

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	65R0855	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	Ronal
Montageposition:	Vorderachse	Hinterachse
Radausführung:	65R0855.37	65R0855.27
Radausführungskennz:	65R0855.37	65R0855.27
Radgröße:	8½J-Nx20H2	8½J-Nx20H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	34 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	112 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser:	76,00 mm	76,00 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45	3 Ø76 Ø66.45
geprüfte Radlast: *)	1010 kg	1045 kg
Reifenabrollumfang:	2425 mm	2425 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	130 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	150 Nm
BF3	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	ZP50705	130 Nm

Nr. : RA-001229-D0-104

Anlage-Nr. : FF10

Seite : 2 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 65R0855

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212		e1*2001/116*0501*..		
212G		e1*2007/46*0484*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET40	8½J-Nx20H2, ET34	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	235/30R20 K03)	235/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111) T88)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
164G		e1*2001/116*0340*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET40	8½J-Nx20H2, ET34	
155 bis 285	Mercedes GL- Klasse	265/50R20 K01)	265/50R20 K04)	A01) bis A10) BF2) N275)
		265/50R20 M+S K01)	265/50R20 M+S K04)	A01) bis A10) BF2)
		275/50R20 K01)	275/50R20 K04)	A01) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2B		e1*2007/46*1909*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET40	8½J-Nx20H2, ET34	
225 bis 310	Mercedes GLA 35 AMG, GLA 45 AMG, GLA 45 S AMG (H247)	235/40R20	235/40R20	A02) bis A10) BF1)
		235/45R20	235/45R20	A02) bis A10) BF1)
		245/40R20	245/40R20 K04)	A01) bis A10) BF1)
		255/40R20 K01)	255/40R20 K04)	A01) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2B		e1*2007/46*1909*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET40	8½J-Nx20H2, ET34	
225	Mercedes GLB 35 AMG (X247)	235/40R20	235/40R20	A02) bis A10) BF1)
		235/45R20	235/45R20	A02) bis A10) BF1)
		245/40R20	245/40R20 K04)	A01) bis A10) BF1)
		255/40R20 K01)	255/40R20 K04)	A01) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET40	8½J-Nx20H2, ET34	
100 bis 243	Mercedes GLC (X253, ohne Verbreiterung)	235/45R20	235/45R20 A94)	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/45R20	245/45R20 A94)	A02) bis A10) A11) BF2)
		255/45R20	255/45R20	A02) bis A10) A11) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET40	8½J-Nx20H2, ET34	
120 bis 243	Mercedes GLC (X253, mit Verbreiterung)	235/45R20	235/45R20 A94) N245)	A02) bis A10) A11) BF2)
		235/45R20 M+S	235/45R20 M+S A94)	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/45R20	245/45R20 A94) N255)	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/45R20 M+S	245/45R20 M+S A94)	A02) bis A10) A11) BF2)
		255/45R20	255/45R20	A02) bis A10) A11) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET40	8½J-Nx20H2, ET34	
270 bis 287	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe (X253, C253)	235/45R20 M+S	235/45R20 M+S	A02) bis A10) BF2)
		245/45R20 M+S	245/45R20 M+S	A02) bis A10) BF2)
		255/40R20 M+S	255/40R20 M+S	A02) bis A10) BF2)
		255/45R20 M+S	255/45R20 M+S	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET40	8½J-Nx20H2, ET34	
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/45R20	235/45R20	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/45R20	245/45R20	A02) bis A10) A11) BF2)
		255/45R20	255/45R20	A02) bis A10) A11) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET40	8½J-Nx20H2, ET34	
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/45R20	235/45R20 N245)	A02) bis A10) A11) BF2)
		235/45R20 M+S	235/45R20 M+S	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/45R20	245/45R20 N255)	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/45R20 M+S	245/45R20 M+S	A02) bis A10) A11) BF2)
		255/45R20	255/45R20	A02) bis A10) A11) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET40	8½J-Nx20H2, ET34	
100 bis 225	Mercedes GLK	235/40R20	235/40R20 K04)	A01) bis A10) BF3)
		235/45R20	235/45R20 K04)	A01) bis A10) BF3)
		245/40R20 K01)	245/40R20 K02)	A01) bis A10) BF3)
		255/40R20 K01)	255/40R20 K02)	A01) bis A10) BF3)
		235/45R20	255/40R20 K02)	A01) bis A10) BF3) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
164		e1*2001/116*0315*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET40	8½J-Nx20H2, ET34	
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	245/45R20 K01)	245/45R20	A01) bis A10) BF2) N255)
		255/45R20 K01)	255/45R20 K04)	A01) bis A10) BF2)
		265/45R20 K01)	265/45R20 K04)	A01) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½J-Nx20H2, ET40	8½J-Nx20H2, ET34	
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	245/40R20	245/40R20 A94a)	A02) bis A10) BF2)
		255/35R20	255/35R20 A94)	A02) bis A10) BF2)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr. : RA-001229-D0-104

Anlage-Nr. : FF10

Seite : 6 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 65R0855

-
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr. : RA-001229-D0-104

Anlage-Nr. : FF10

Seite : 7 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 65R0855

-
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: ZP50706
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: ZP50706
Anzugsmoment: 150 Nm
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm
Zubehörkit: ZP50705
Anzugsmoment: 130 Nm
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RA-001229-D0-104

Anlage-Nr. : FF10

Seite : 8 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 65R0855

-
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage FF10 mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 65R0855 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 17.02.2022